

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 55.

Freitag am 7. März

1862.

3. 68. a (3)

Nr. 97.

Kundmachung.

Von dem Landesausschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Konkurs behufs der Verleihung der Theaterunternehmung zu Laibach für die Saison 1862 auf 1863 ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, und endet mit Palmsonntag des kommenden Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publikums entsprechendes Schau- und Lustspiel, Vaudeville, Posse und Operette beizustellen, und alle aufzuführenden Stücke mit einer dezenten szenischen Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher derselbe für eine anständige Garderobe und in so weit das vorhandene Szenarium nicht genügend wäre, auch für neue Dekorationen selbst zu sorgen hat.

Der Unternehmer trägt die Kosten der Beleuchtung des inneren und äußeren Schauspielplatzes, der Vorhallen der Stiegen- und Logen-Aufgänge, sowie alle Auslagen für die bei seinen Vorstellungen aus öffentlichen, Dringlichkeits- oder Feuers-Rücksichten nothwendige Aufsicht. Nur bei Festvorstellungen aus öffentlichen Rücksichten wird die Beleuchtung des äußeren Schauspielplatzes vom Theaterfonde beigestellt.

Er ist weiters verpflichtet, für den Lokal-Armenfond jährlich eine ganze oder zwei halbe Benefize-Vorstellungen zu geben.

Endlich ist derselbe gehalten, eine Kaution von Sechshundert Gulden öst. W. im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Tageskurse zu erlegen, und sich im Uebrigen nach den bestehenden Theater-Vorschriften und Gesetzen zu benehmen.

Dafür wird ihm

- die unentgeltliche Benützung der Bühne und der Garderobe-Zimmer zum Behufe theatralischer Vorstellungen;
- das Recht, 66 Sperrsitze im Parterre, so wie auch jene auf der Nobel-Gallerie, die vier Proszeniumslogen im ersten und zweiten Stocke, dann eine Theaterloge im zweiten Stocke zu vermietthen; ferner
- das Recht für die Dauer der Unternehmung von durchreisenden Künstlern, welche ihre Vorstellungen oder Produktionen in Laibach geben wollen, die üblichen Entschädigungsprozente zu verlangen, oder sich mit ihnen abzufinden; endlich
- das Recht eingeräumt, im Theatergebäude während des Carnevals wöchentlich einen maskirten Ball zu geben;

überdies wird

- dem Theaterunternehmer nebst dem Eintrittsgelde der Theaterbesucher einbarer Zuschuß von Ein Tausend fünf Hundert Gulden öst. W. aus dem Theaterfonde zugesichert.

Die weiteren Bedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Expeditkasselerie eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung haben ihre Gesuche mit der Nachweisung ihrer bisherigen Leistungen, dann des Besizes der nöthigen Kaution, Bibliothek und Garderobe, bis Ende März l. J. bei dem krainischen Landesausschusse einzubringen.

Vom krain. Landes-Ausschusse

Laibach am 20. Februar 1862.

3. 77. a (1)

Nr. 1932/XIV.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegen die Annahme slovenischer Urkunden oder Schriften zur Be-

messung der mit dem Gesetze vom 9. Februar 1850 vorgeschriebenen unmittelbaren oder sogenannten Prozentualgebühren von Seite der k. k. Steuerämter kein gesetzlicher Anstand obwaltet.

Laibach am 6. März 1862.

Der k. k. Finanzrath und Bezirksdirektor:
Lamberger.

3. 73. a (1)

Nr. 437.

Verkaufs-Kundmachung.

Das ärarische Zollamtsgebäude Konst. Nr. 11, nebst zugehörigem Stalle und Acker (sicht Gemüsegarten) sub Konst. Nr. 14 in Pirzhe, Bezirk Gottschee gelegen, wird im Orte dieser Realität am 10. April 1862 Vormittags mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der hohen Finanz-Landes-Direktion in Graz im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe ausbezogen, und hiezu auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche nach dem hier folgenden Muster bis längstens 7. April 1862, 12 Uhr Mittags, an die gefertigte Finanz-Bezirks-Direktion, oder aber vor Beginn der Lizitation an die Lizitations-Kommission zu überreichen sind.

Der Ausrufspreis beträgt 640 fl. öst. W.

Die Beschreibung und Schätzung, die Verkaufsbedingungen, und der Grundbucheextrakt können bei der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, bei dem k. k. Bezirksamte Gottschee und beim Gemeindeamte in Pirzhe eingesehen werden; letzteres gewährt auch die Besichtigung der Realität.

Wer mitbieten will, hat als Kaution 10% des Ausrufspreises im Baren oder in kurzfristig zu berechnenden österreichischen Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren sammt Zinsen-Coupons und Talon, an die Lizitations-Kommission zu erlegen, oder seinem schriftlichen Offerte anzuschließen.

Die Offerten-Eröffnung geschieht unmittelbar nach dem Lizitationschlusse.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach
am 28. Februar 1862.

Offerts-Formular, auf 36 kr. Stempel.

Der (Die) Gefertigte (n) N. N. biete (bieten solidarisch Einer für Alle und Alle für Einen) als Kaufschilling für die ärarische Zollamts-Realität Pirtsche Ps. Nr. 14, Bezirk Gottschee in Krain, den Betrag von (mit Buchstaben anzusetzen) Gulden österr. Währ., verpflichte mich (uns solidarisch) die mir (uns) wohlbekannten Kaufsbedingungen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach ddo. als uns verbindend anzuerkennen und genau zu erfüllen.

Als Kaution liegen 64 fl. im Baren oder die Staatsschuldverschreibung Nr. ddo. à % fl. hier bei.

Datum

Von Außen: Volle Unterschrift:
Kaufsoffert für die Stand, und Wohnort
Zollamtsrealität in des Differenten.
Pirtsche.

3. 74. a (1)

Nr. 1703

Kundmachung.

Vom k. k. kroat. slawonischen Landes General-Kommando zu Agram wird infolge hohen Kriegsministerial-Reskripts vom 7. Februar l. J., Abt. 10, Nr. 388, hiemit bekannt gemacht, daß aus den, zur Sichelburger Kompagnie des Sluiner Grenz-Regiments gehörigen Aerial-Försten circa 8695 n. ö. Klafter Lagerholz, Dürrlinge und abständige Stämme, wovon bei 1000 Klafter Eichen- und Kastanien, der übrige Theil aber Buchenholz ist, zur Pottaschener-

zeugung im öffentlichen Offertwege an den Meistbietenden abgegeben werden.

Diejenigen Unternehmer, welche sich vor der Offertverhandlung die persönliche Ueberzeugung von der Beschaffenheit dieses zur Pottaschengewinnung bestimmten Holzmaterials verschaffen wollen, mögen sich deshalb entweder an das Sluiner Regiments-Kommando oder an die Sichelburger Kompagnie, oder auch an den betreffenden Bezirksförster wenden, worauf ihnen nicht nur das abgebbare Holz vorgezeigt, sondern auch jede weitere erwünschte Auskunft bereitwilligst erteilt wird.

Der Beschaffenheit des ausbezogenen Holzes nach, dürften aus dem vorangeschätzten Quantum mindestens 450 Zentner kalzinirter Pottasche gewonnen werden können und es wird in Rücksicht der hier für die Erzeugung dieses Waldproduktes obwaltenden günstigen Verhältnisse der Betrag von Acht Gulden öst. W. für jeden Zentner kalzinirter Pottasche bestimmt, unter welchem für die Ueberlassung des obengenannten Holzquantums kein Anbot angenommen werden wird.

Jeder Differant muß sein Anbot schriftlich, wohlversiegelt und außen am Couverte mit der Bezeichnung: „Offert zur Uebernahme der im Sluiner Regimentsbezirke ausbezogenen Pottaschenerzeugung“ versehen, an das k. k. Landes-General-Kommando rekommandirt, dann mit einem Reugelde von Einhundert Fünfzig Gulden ö. W. belegt einsenden und daselbe pünktlich bis zum 5. April 1862 neun Uhr Vormittags bei der genannten Militär-Landesstelle einlangen machen, weil nachträgliche Offerte durchaus nicht berücksichtigt werden.

Ferner hat der Differant nebst der deutlichen Bezeichnung der angebotenen Vergütung für einen Zentner kalzinirter Pottasche auch die Erklärung abzugeben, daß er sowohl die Veraschung des ihm forstamtlich angewiesenen Holzes, als auch die Erzeugung der Pottasche selbst binnen 2 Jahren, vom Tage der Vertragsabschließung gerechnet, vollenden und zur Gewinnung dieses Forstproduktes nur sachkundige und verlässliche Arbeiter aufstellen wird, für deren Gebaren und Beobachtung aller bestehenden forstpolizeilichen Vorschriften er einstehen und haften muß.

Endlich hat sich Differant zu verbinden, im Entstehungsfalle gleich beim Abschlusse des Vertrags 10% von der ganzen Entstehungssumme als Kaution zu erlegen, in welche das obbezeichnete Reugeld eingerechnet werden würde.

Sonstige Bedingungen sind bei der Abtheilung des obigen Landes-General-Kommando einzusehen.

Agram am 1. März 1862.

3. 382 (3)

Nr. 6-2.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Februar 1862 mit Testament verstorbenen Josef Doga eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. Februar 1862.

Z. 309. (3)

Nr. 281

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, es habe Josef Lauridon von Reifnitz die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, ob seiner Realität Urb. Fol. 4 zu Reifnitz Konst. Nr. 3 intabulirten Forderungen, als:

- a) Die Vergleichsurkunde ddo. et intab. 17. Jänner 1806, wegen 200 fl. V. Z. zu Gunsten meines seligen Vaters Mathias Lauridon von Neßeltal;
- b) der Uebergabevertrag ddo. et intab. 30. Jänner 1806, wegen Lebensunterhalt und Wohnung der Eheleute Johann, Georg und Elisabeth Paril von Reifnitz;
- c) der Heirathsvertrag ddo. et intab. 12. April 1806 zu Gunsten der Apollonia Paril geb. Rastron wegen Heirathsgut und Verlöbte, zusammen 700 fl. V. Z.;
- d) der Vergleich ddo. 17. Jänner 1806 exekutive intab. 9. September 1806, wegen 200 fl. V. Z. und Zinsen für Mathias Lauridon, Einnehmer zu Neßeltal;
- e) der Schuldschein ddo. 24. Jänner, intab. 22. Oktober 1806, wegen 50 fl. V. Z., eben für Mathias Lauridon von Neßeltal. Weil der Aufenthalt der Vorbenannten dem Bezirksgerichte unbekannt ist, so wurde ihnen zu ihrer Vertretung bei der auf den 30. April 1862 früh 9 Uhr angeordneten Tagssagung ein Kurator in Person des Hrn. Friedrich Pogar von Reifnitz bestellt, und es wird ihnen dieß mit dem Besatze erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder dem Kurator ihre Befehle mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter namhaft zu machen haben, widrigenfalls der Gegenstand mit dem Kurator ordnungsgemäß verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 23. Jänner 1862.

Z. 315. (3)

Nr. 3721.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschieß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Kovak von Sagoriza, gegen Barthelmä Erbul von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juni 1860, Z. 2633, schuldigen 275 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Urb. Nr. 236, Refik. 111 vorkommenden, zu Sagoriza Haus Nr. 23, gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 635 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 12. März, auf den 14. April und auf den 14. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Großschieß, als Gericht, am 2. September 1861.

Z. 319. (3)

Nr. 8933

Exekutive Realitäten - Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Salz, als Zessionär des Johann Duller, die Reassumirung der exekutiven Versteigerung der, dem Franz Jenitz gehörigen, in der Ortschaft Karndorf gelegenen, sub Urb. Nr. 123 ad Rupertshof einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 101 fl. 71 kr. ö. W., sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagssagungen, und zwar:

die erste auf den 24. März 1862

„ zweite „ 23. April 1862

„ dritte „ 23. Mai 1862

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Aekern und Wiesen.

Dieselbe wurde am 31. März 1860 auf 610 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagssagung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wonach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Dezember 1861.

Z. 320. (3)

Nr. 8084.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Regina von Großerausz und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Mathias Regina von Großerausz die Klage auf Ersetzung und Gestattung der Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Rupertstsch sub Urb. Nr. 247 vorkommenden, in Großerausz sub Konst. Nr. 15 gelegenen Halbhube zu Groß-

erausz, sub praes. 18. Dezember 1861, Z. 8984, hieramts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 23. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. angeordnet und dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Dr. Skel als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagssagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsfache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Dezember 1861.

Z. 324. (3)

Nr. 9212.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas, Anton, Franz, der Gertraud und Katharina Tschudovan und ihren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Anton Suppanzhitz von Enocholl, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf der dem Anton Suppanzhitz von Enocholl gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Klingensfeld sub Refik. Nr. 2651 vorkommenden, laut Schuldschein vom 26. März 1821 zu Gunsten des Andreas, Anton, Franz, Gertraud und Katharina Tschudovan intab. Sappost pr. 60 fl. ö. W., sub praes. 29. Dezember d. J., Z. 9212, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 16. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange des §. 29 a. O. angeordnet und den Beklagten Hr. Dr. Skel als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagssagung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsfache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. Dezember 1861.

Z. 329. (3)

Ad Z. 2274

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 18. Oktober 1861, Z. 2274, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des Herrn Josef Marquart von Rassenfuß, gegen Johann Kasel von Kersdorf, plo. 283 fl. 50 kr. c. s. c., die dem Letzteren gehörige, ad Herrschaft Landespreis sub Urb. Nr. 13 vorkommende, auf 500 fl. gerichtlich geschätzte Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nicht veräußert wurde, daher am 14. März d. J. unter dem vorigen Anbange zur 3. Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, den 13. Februar 1862

Z. 330. (3)

Nr. 499.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß dem unbekannt wo befindlichen Anton Lullit und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern zur Wahrung ihrer Rechte Johann Schenich von Sturja als Kurator aufgestellt, und demselben der von Franz Schapla aus Sturja erwirkte Bescheid dd. 24. Jänner 1861, Nr. 499, plo. exekutiver Einantwortung des beim k. k. Steueramte Haidenschaft für den Anton Lullit angewiesenen Steuervergütungs-Betrages pr. 45 fl. 15 $\frac{1}{10}$ kr., zugestellt worden ist.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Jänner 1862.

Z. 323. (3)

Nr. 9192.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Barthelmä Kobler von Birzhendorf und seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Margareth Mauser und Andreas Kraselz von Birzhendorf, Vormünder des minderj. Josef Mauser von ebendort, die Klage auf Ersetzung und Gestattung der Umschreibung der in Birzhendorf liegenden, im Grundbuche Strug, Refik. Nr. 6 vorkommenden Halbhube, sub praes. 27. Dezember d. J., Z. 9192, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 16. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anbange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten Herr Dr. Skel von Neustadt als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie sogleich zur obigen Tagssagung zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsfache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. Dezember 1861.

Z. 334. (3)

Nr. 485.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Neßeltal, gegen Mathias Stalzer von Reichenau Nr. 37, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 1844 schuldigen 280 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 2020 und 2021, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 333 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 3. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Februar 1861.

Z. 336. (3)

Nr. 549.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef und der Agnes Stimpfel von Ragendorf, durch Mathias Stiefandel von Gottschee, gegen Michael Waiss u. Maria Stimpfel, Vormünder der Josef Stimpfel'schen Kinder von Ragendorf Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vom 27. September 1861, Z. 6463, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V, Fol. 744 und 745 vorkommenden Hubealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 804 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagssagung auf den 26. März auf den 26. April und auf den 31. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Februar 1862.

Z. 337. (3)

Nr. 154.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stalzer von Neufriesach, gegen Jakob und Gertraud Stalzer von Oberlagendorf, wegen schuldigen 139 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XV., Fol. 2063 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 220 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 15. März, auf den 22. April und auf den 15. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Jänner 1862.

Z. 335. (3)

Nr. 7861.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Barthelmä von Klinkorf, gegen Josef Futter von Klinkorf, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juni 1858, Z. 3783, schuldigen 95 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. 3, Fol. 397 et 398 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 303 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 18. März, auf den 22. April und auf den 22. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Oktober 1861.